

Antrag auf wasserrechtliche Genehmigung
Hier: Kabeltrasse und Überwegung

INHALTSÜBERSICHT

Schriftliche Unterlagen

1. Antrag nach § 57 NWG
2. Erläuterungen
3. Tabelle geplante Horizontalbohrungen mit markierten Gewässerkreuzungen
4. Beschreibung Horizontalbohrung
5. Pläne

Planunterlagen

Schnittzeichnung Kreuzung Gewässer 3. Ordnung mit Kabel	M.1: 100
Übersicht Liegenschaftskarte	Sehen Sie hierzu bitte die Pläne in Kapitel 2 dieses Antrages
Detailpläne mit Schnittzeichnungen jeweils	M.1: 75
- Zufahrt WEA 4	
- Überwegung zwischen WEA 2 und 4	
- Zufahrt WEA 3	

3. Erläuterungen zum wasserrechtlichen Antrag

1. Veranlassung und Aufgabenstellung

Die PNE AG plant in den Gemarkungen Zahrenholz, Groß Oesingen und Steinhorst einen Windpark mit 9 Windenergieanlagen vom Typ Nordex N131 mit einer Nabenhöhe von 8 x 84 m und 1 x 99 m zu errichten und zu betreiben.

Dieser wasserrechtliche Antrag wird dem BlmSchG-Antragsordner für Groß Oesingen beigelegt.

Für die interne Kabeltrasse sind voraussichtlich 3 Grabenunterbohrungen erforderlich, die in diesem wasserrechtlichen Verfahren nach § 57 NWG beantragt werden. Die konkrete Lage der Bohrungen ist noch nicht abschließend geklärt, wird aber im Rahmen der jeweiligen Überquerung des Sothbaches erfolgen. Die Dükerungen sollen jeweils parallel zum Wegeverlauf neben dem Erschließungsweg der WEA erfolgen.

Darüber hinaus sind 3 Überfahrten über den Sothbach und einen weiteren Graben im Rahmen der Errichtung des Windparkprojektes notwendig. Die jeweilige Überfahrt bedingt eine Grabenverrohrung mit einem Schwerlastrohr.

2. Bestehende Verhältnisse

Das Planungsgebiet befindet sich in einer agrarwirtschaftlich geprägten Kulturlandschaft nordwestlich von Groß Oesingen im Landkreis Gifhorn. Es wird östlich von der Straße nach Zahrenholz, westlich von einem Wirtschaftsweg und Ackerflächen, südlich von Wald und nördlich von Wald und der Steinhorster Straße begrenzt.

3. Geplante Maßnahmen

Horizontalbohrung

Für die interne Kabeltrasse muss insgesamt 3 x der Sothbach gekreuzt werden, sowie ein weiterer Graben. Die Kreuzungen erfolgen durch eine Horizontalbohrung (vgl. Beschreibung Horizontalbohrung).

4. Herstellkosten

Unter Annahme der Horizontalbohrungen für die Kabelanbindung der Windenergieanlagen unter den Sothbach hindurch und die Verrohrung (Herstellung und Rückbau des temporären Anteiles) ergeben sich die hier genannten Kosten.

5. Zusammenfassende Bewertung

In den hier vorgelegten Antragsunterlagen sind alle Bauwerke zum Kreuzen der vorhandenen Gewässer dargestellt und entsprechend beschrieben. Bereits im Vorwege wurde ein erster Planungsentwurf an die Untere Wasserbehörde (Herrn Kehlert) gegeben. Die konkrete Lage der Kabelbohrungen wird im laufenden Verfahren festgelegt.

